

Angelina Keil

# Wirtschaftschronik

## II. Quartal 2007

Abgeschlossen am 2. Juli 2007. • E-Mail Adresse: [Angelina.Keil@wifo.ac.at](mailto:Angelina.Keil@wifo.ac.at)

Nachdem der Vertrag über eine Europäische Verfassung 2005 von der französischen und der niederländischen Bevölkerung abgelehnt worden war, bot eine Reflexionsphase Gelegenheit, neue Rahmenbedingungen für einen Reformvertrag zu schaffen. Eine Regierungskonferenz hat die Aufgabe, ein entsprechendes Vertragswerk auszuarbeiten. – Die Europäische Zentralbank erhöht die Leitzinssätze um 25 Basispunkte. – Robert B. Zoellick wird neuer Präsident der Weltbank.

**29. April:** Anlässlich des EU-USA-Gipfels wird ein Rahmenabkommen unterzeichnet, das den Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen durch die Vereinheitlichung von Standards und das Ausräumen von bürokratischen Hürden vorsieht.

**16. Mai:** Der Ministerrat beschließt anlässlich der OECD-Jahrestagung, mit Estland, Slowenien, Israel, Chile sowie Russland Beitrittsgespräche aufzunehmen. Die Finanzierungsfrage wird vertagt.

**25. Mai:** Der deutsche Bundestag verabschiedet eine Reform der Unternehmensbesteuerung und der Besteuerung von Kapitalerträgen. 2008 wird der Körperschaftsteuersatz von derzeit 25% auf 15% herabgesetzt. Gleichzeitig wird die Bemessungsgrundlage der kommunalen Gewerbesteuer durch die Einrechnung von Zinsen, Mieten und Leasinggebühren erweitert. Durch diese Maßnahmen wird die durchschnittliche nominelle Steuerbelastung der Kapitalgesellschaften von derzeit knapp 39% auf unter 30% gesenkt. Ab 2009 werden Kapitaleinkünfte und Veräußerungsgewinne, die dem Privatvermögen zufließen, einheitlich mit einer Abgeltungsteuer von 25% belegt. Sie unterlagen bisher der Einkommensteuer von höchstens 45%.

**5. Juni:** Der Ecofin-Rat stellt die Defizitverfahren gegen Deutschland, Griechenland und Malta ein. Alle drei Länder haben erfolgreich das Defizit im Finanzierungssaldo des Staates auf unter 3% des BIP verringert. Eine weitere Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist aber insbesondere in Griechenland erforderlich, da das strukturelle Defizit weit über 3% liegt.

**7. Juni:** Der EU-Ministerrat stimmt für eine Regulierung der Roaming-Gebühren für Teilnehmer aus den EU-Ländern. Ab 1. August gilt für ausgehende Handy-Gespräche eine Obergrenze von 0,49 € pro Minute und für eingehende Gespräche von 0,24 € pro Minute. Nach einem Jahr wird sie auf 0,46 € pro Minute für ausgehende bzw. 0,22 € pro Minute für eingehende Gespräche und 2009 weiter auf 0,43 € pro Minute für ausgehende bzw. 0,19 € pro Minute für eingehende Gespräche gesenkt.

**7.-8. Juni:** Anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels der G-8-Staaten in Heiligendamm wird eine gemeinsame klimapolitische Erklärung verabschiedet. Die G-8-Staaten wollen den Ausstoß an Emissionen bis 2050 halbieren. Die USA stellt in Aussicht, an den Verhandlungen zu einem Nachfolgevertrag des Kyoto-Protokolls teilzunehmen (sie hatten an den Verhandlungen zum Kyoto-Vertrag teilgenommen, das Protokoll jedoch nicht ratifiziert). Das vor zwei Jahren abgegebene Versprechen, die öffentliche Entwicklungshilfe bis 2010 auf 50 Mrd. \$ pro Jahr zu erhöhen (das entspricht einer Verdoppelung des Niveaus von 2004), wird bestätigt. Gemeinsam mit anderen Ländern werden 60 Mrd. \$ zur Bekämpfung von Seuchen wie AIDS und Malaria zur

### Ausland

*EU-USA-Gipfel*

*OECD-Jahrestagung*

*Deutschland: Reform der Unternehmensbesteuerung*

*EU: Defizitverfahren gegen Deutschland, Griechenland und Malta eingestellt*

*Roaming-Gebühren*

*G-8-Gipfel*

Europäische Zentralbank:  
Leitzinssatzerhöhung

EU: Reform der  
Grundlagenverträge

Verfügung gestellt; ein Zeitplan wird nicht festgelegt. Die Schwellenländer China, Indien, Brasilien, Mexiko und Südafrika werden im Zuge des "Heiligendamm-Prozesses" während der nächsten zwei Jahre in den Diskussionsprozess eingebunden sein.

**13. Juni:** Die Europäische Zentralbank erhöht die Leitzinssätze um 25 Basispunkte. Der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems wird auf 4,00%, der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 5% und der Zinssatz für die Einlagefazilität auf 3% angehoben.

**21.-22. Juni:** Nach zwei Jahren der Ungewissheit über den Fortgang der Verfassungsreform einigt sich der Europäische Rat auf eine Reform der Grundlagenverträge. So wird der Ausdruck "Gemeinschaft" durch den Ausdruck "Union" ersetzt, und die Union erhält eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die geänderten Verträge (EGV, EUV und Euratom-Vertrag) haben keinen Verfassungscharakter. Der geänderte EUV wird wie bisher "Vertrag über die Europäische Union", heißen der "Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft" (EGV) wird umbenannt in "Vertrag über die Arbeitsweise der Union". Die Änderungen im Euratom-Vertrag werden durch Protokolle im Reformvertrag berücksichtigt.

Der Abstimmungsmodus bei Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat (55% der Mitgliedsländer, 65% der EU-Bevölkerung)<sup>1)</sup> wird erst 2014 in Kraft treten. In Streitfällen besteht bis 2017 die Möglichkeit, sich auf den bis dahin geltenden Nizza-Vertrag zu berufen. Diese Entscheidung kommt den Forderungen Polens nach einer Aufwertung seiner Stimmrechte im Rat entgegen (durch die Einführung des Systems der doppelten Mehrheit verliert Polen an Stimmgewicht, während Deutschland an Gewicht gewinnt). Die Charta der Grundrechte wird über einen Querverweis Rechtsverbindlichkeit erlangen. In einem Zusatzprotokoll soll vermerkt werden, dass nicht alle Teile der Charta von den Gerichten Großbritanniens anzuwenden sind<sup>2)</sup>. Die im Verfassungsvertrag vorgesehene Position eines Außenministers der EU wird abgelehnt, und so wird ab 2009 ein "Hoher Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik" die Funktionen des bzw. der EU-Außenbeauftragten und des Außenkommissars bzw. der Außenkommissarin der EU ausüben.

Künftig wird der Präsident des Europäischen Rates für 2½ Jahre vom Europäischen Rat bestellt. Wie bisher wechselt jedes halbe Jahr die Präsidentschaft im Ministerrat. Die Zahl der Kommissare soll bis 2014 zwei Drittel der Zahl der Mitgliedsländer betragen und wird nach aktuellem Stand von bisher 27 auf 18 reduziert. Das Europäische Parlament entscheidet künftig gleichberechtigt mit dem Ministerrat über den EU-Haushalt. Nationale Parlamente können innerhalb von acht Wochen gegen beabsichtigte Rechtsakte der EU Einspruch erheben, falls sie nationale Zuständigkeiten verletzt glauben.

Im neuen Vertrag werden keine EU-Symbole wie z. B. eine Hymne genannt.

Zur Umsetzung der Veränderungen der Grundlagenverträge wird der Europäische Rat unter der portugiesischen Präsidentschaft bis Ende Juli eine Regierungskonferenz einberufen, die die Beschlüsse des Rates in einem "Reformvertrag" ausarbeiten soll. Die Regierungskonferenz soll ihre Arbeit noch vor Ende dieses Jahres abschließen, sodass das Vertragswerk im Juni 2009 vor den Wahlen zum Europäischen Parlament in Kraft treten kann.

Der Europäische Rat begrüßt den Vorschlag der Kommission, dass Zypern und Malta mit 1. Jänner 2008 in die Währungsunion eintreten.

Weltbankpräsident

**25. Juni:** Robert B. Zoellick aus den USA wird einstimmig zum neuen Präsidenten der Weltbank ernannt. Er folgt Paul Wolfowitz, der wegen einer internen Affäre zurückgetreten ist.

Venezuela: Erdölkonzern  
PDVSA

**27. Juni:** Nachdem am 1. Mai der venezolanische staatliche Erdölkonzern Petróleos de Venezuela (PDVSA) Erdölprojekte von ausländischen Konzernen im Orinoco-Becken übernommen hat, werden die Konzerne Exxon Mobil sowie Conoco Phillips aus den USA die neuen aufgezwungenen Vertragsbedingungen nicht annehmen und

<sup>1)</sup> Siehe Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2000", WIFO-Monatsberichte, 2001, 74(1), S. 24, [http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=19593&typeid=8&display\\_mode=2](http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=19593&typeid=8&display_mode=2).

<sup>2)</sup> Ähnliche Ausnahmeregelungen könnten auch noch für Polen und Irland wirksam werden.

aus der Nutzung der Schwerölreserven dieser Region ausscheiden. BP, Chevron, Total und Statoil werden unter den vorgegebenen Bedingungen (Joint Ventures mit mehrheitlicher Beteiligung der PDVSA) weiterhin im Orinoco-Delta eine der größten unerschlossenen Schwerölreserven (täglich werden 600.000 Barrel Rohöl gefördert) nutzen. Durch die Mehrheitsbeteiligung kann die PDVSA über den Verkauf des Erdöls verfügen. Dies ist ein wichtiger Schritt des venezolanischen Präsidenten Hugo Chavez in Richtung der Verstaatlichung der venezolanischen Wirtschaft. Über billige Erdöllieferungen will Chavez Länder wie Kuba und Bolivien subventionieren und seine politische Bindung zu China vertiefen. Der Präsident kündigt den Austritt Venezuelas aus dem IMF und der Weltbank an.

Die "24-Stunden-Pflege" für Pflegebedürftige wird mit öffentlichen Finanzmitteln gesichert. Bis Jahresende 2007 übernimmt der Bund die Finanzierung. – Der neugeschaffene "Mid Market" der Wiener Börse bietet Klein- und Mittelbetrieben eine neue Möglichkeit, Kapital aufzunehmen.

**25. April:** Basic Element, ein Unternehmen des Russen Oleg V. Deripaska, übernimmt für 1,2 Mrd. € 30% der Anteile der STRABAG SE. Ein zuvor angekündigter Börsengang der STRABAG entfällt.

**15. Mai:** Im Zuge der Übernahme erhöht die voestalpine AG das Übernahmeangebot für Aktien von Böhler Uddeholm von 69 € auf 73 € je Aktie.

**18. Juni:** Die Wiener Börse führt mit dem "Mid Market" ein neues Segment für kleine und mittlere Unternehmen mit geringem Kapitalbedarf ein. In diesem Segment gelten Mindestgrenzen für Emissionsvolumen und Streubesitz. Der Aktienkurs wird täglich zu Mittag ermittelt.

**19. Juni:** Sozialminister Buchinger stellt das neue Fördermodell zur 24-Stunden-Betreuung vor, mit dem Leistungen an Pflegebedürftige oder deren Angehörige aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen gewährt werden können (BGBl I Nr. 33/2007). Personen in den Pflegestufen 5 bis 7 gelten jedenfalls als förderwürdig, in den Pflegestufen 3 und 4 ist die Notwendigkeit vom Facharzt festzustellen. Die Förderung beträgt bei Beschäftigung unselbständiger Betreuungskräfte bis zu 800 € pro Monat (wenn nur eine Betreuungskraft angestellt wird 400 €), bei Beschäftigung selbständiger Betreuungskräfte 225 € pro Monat. Die Betreuungskraft muss ab 1. Juli 2008 eine theoretische Ausbildung entsprechend jener von Heimhelfern und Heimhelferinnen aufweisen. Die Einkommensgrenze der Betreuungsbedürftigen beträgt 2.500 € netto monatlich; dabei bleiben Leistungen wie Pflegegeld, Sonderzahlungen, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld und Wohnbeihilfen unberücksichtigt. Für alle unterhaltsberechtigten Angehörigen erhöht sich die Einkommensgrenze um jeweils 400 €, für behinderte unterhaltsberechtigten Angehörige um jeweils 600 €. Vermögen bis zu einem Barwert von 5.000 € sowie das Eigenheim, das dem eigenen Wohnbedürfnis der pflegebedürftigen Person dient (z. B. Eigentumswohnung), bleiben ebenfalls unberücksichtigt. Die Regelung tritt mit 1. Juli 2007 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2007 befristet. Die Förderung wird im 2. Halbjahr 2007 vollständig vom Bund bestritten.

**22. Juni:** Erwartungsgemäß wird nach der Erbschaftsteuer auch die Schenkungssteuer (Steuerpflicht für Schenkungen unter Lebenden) mit gleicher Begründung in ihrer derzeitigen Form vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben ([http://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/attachments/5/1/3/CH0003/CMS1182495594015/schenkungssteuer\\_g23-07.pdf](http://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/attachments/5/1/3/CH0003/CMS1182495594015/schenkungssteuer_g23-07.pdf)). Auch für die Schenkungssteuer wird eine Reparaturfrist bis Ende Juli 2008 gesetzt<sup>3)</sup>.

## Österreich

Übernahme STRABAG SE

Übernahme Böhler  
Uddeholm

"Mid Market"

24-Stunden-Betreuung

Schenkungssteuer

<sup>3)</sup> Siehe Keil, A., "Wirtschaftschronik. I. Quartal 2007", WIFO-Monatsberichte, 2007, 80(4), S. 306, [http://www.wifo.ac.at/www/isp/index.jsp?fid=23923&id=28824&typeid=8&display\\_mode=2](http://www.wifo.ac.at/www/isp/index.jsp?fid=23923&id=28824&typeid=8&display_mode=2).